

# Kinderschutz

---

*am WIKU BRG Sandgasse*

*Graz*

---

- *Analyse des IST-Zustandes*
- *Verhaltenskodex am WIKU BRG*
- *Notfall- und Interventionsplan*

*Adaptiert: Graz, November 2024*

---

## **Analyse des IST-Zustandes**

---

*Ein wesentlicher Bestandteil eines gelebten Kinderschutzes besteht aus der Analyse des IST-Zustandes. Ziel ist es, bereits erfolgte Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen und lebendig zu halten. Ziel ist es aber auch, mögliche Problemfelder zu identifizieren, um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.*

*Die Analyse des IST-Zustandes dient nicht nur als Ausgangspunkt für die – Entwicklung eines Konzepts, sondern fungiert als ein regelmäßiger Prozess, welcher Strukturen und Abläufe, Räume und Regeln und das Schulklima in den Blick nimmt. Die Analyse wird jährlich durchgeführt.*

*Prävention mit Schülern und Schülerinnen*

*Um physische und psychische Übergriffe (darunter ist auch digitale und sexuelle Gewalt zu verstehen) auf Kinder möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Facetten zusammen*

### **UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN AB DER 5. SCHULSTUFE SIND:**

- *In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass Kinder ihre Rechte – speziell auf ihre körperliche Unversehrtheit und Schutz vor sexuellen Übergriffen – kennen. Alle Schulstufen sollten von allen Lehrpersonen zu psychischer und physischer Gewalt sensibilisiert werden. Die Kinderrechtskonventionen der UNO werden einmal im Jahr in allen Schulstufen altersgerecht besprochen und alle Kinder werden über ihre Rechte aufgeklärt. Dazu gibt es zahlreiche Links (Siehe Anhang – Liste).*
- *Vorstellungsrunde der BeratungslehrerInnen zu Beginn des Schuljahres in den ersten Klassen. Angedacht ist eine Vorstellungstunde zu Schulbeginn in jeder Klasse der Unter- und Oberstufe bzw. die Vorstellung bei den Elternabenden der ersten und fünften Klassen.*
- *Gewaltprävention mit Bezirksinspektor LKA Präventionsbeamten Peter Schume (6 Stunden) in der 6. Schulstufe (2. Klasse UST). In allen anderen Schulstufen wird Herr Schume nach Bedarf angefordert und eingesetzt.*
- *Zudem sollte eine Schulprojektwoche für alle Schulstufen - hier bietet sich die letzte Schulwoche an - durchgeführt werden. Alle LehrerInnen sollten das Programm für diese Projektwoche (Wunschtermin 2025) im Rahmen der pädagogischen Tage ausarbeiten und diese effizient mitgestalten dürfen.*
- *Während des Schuljahres werden immer wieder zu bestimmten Anlässen kreative Kampagnen im Rahmen des Unterrichtes Kunst und Design, aber auch in anderen Gegenständen im gesamten Schulgebäude gestartet, um eine Bewusstseinsbildung bei den SchülerInnen, den Lehrkräften und dem Schulpersonal zu bewirken.*
- *Um die LehrerInnen und das Schulpersonal zu sensibilisieren und um nützliche Links und wichtige Informationen weiterzuleiten, gibt es vom Team Kinderschutz am Wiku in regelmäßigen Abständen Newsletter.*

- *Das adaptierte Kinderschutzkonzept des WIKU wird zur Einsicht für das Lehrerkollegium, das Schulpersonal sowie für SchülerInnen und Erziehungsberechtigte auf der WIKU-Homepage veröffentlicht. Dem Lehrerkollegium wird auch per Mail das Kinderschutzkonzept mit nützlichen Links zugesendet.*
- *Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche.*
- *Information in Krisensituationen: Die SchülerInnen des WIKU werden darüber informiert, wer in Krisensituationen weiterhelfen kann:*
  - *persönliche VertrauenslehrerInnen*
  - *KlassenvorständInnen*
  - *SchülerInnenBeratung: Mag. Ewald Gangl, Mag. Silvia Peklar*
  - *Schulleitung: HRin Mag. Eva Ponsold*
  - *Schulärztinnen: Dr. Angela Huber, Dr. Eva Rosenkranz*
  - *Schulpsychologie*

*Hierzu werden mehrere große Plakate mit den Namen der oben angeführten Personen im Schulgebäude ausgehängt.*

- *Die Beschwerden von SchülerInnen und Eltern laufen derzeit über das Krisenteam an unserer Schule. Für eine effiziente Krisenbewältigung und ein zielgerichtetes Beschwerdemanagement wird es aber notwendig sein, dass zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt werden. Während des Schuljahres ist es kaum schaffbar, betroffenen SchülerInnen beizustehen und sie zu unterstützen. Sowohl geschulte ExpertInnen als auch zusätzliche Werteinheiten für VertrauenslehrerInnen müssen bereitgestellt werden, um ein effizientes Krisenmanagement zu gewährleisten.*
- *Von einem Beschwerdebriefkasten wird aus rechtlichen Gründen Abstand genommen. Anonymisierte Feedbackbogen für die SchülerInnen (aber auch von SchülerInnen an andere SchülerInnen z. B. für Umfragen zu Schulfesten, Maturabällen usw.) werden nicht gemacht. Zulässig sind Umfragen, die nur mit einer Anmeldung des/der Befragten mit dem persönlichen Account durchgeführt werden.*
- *Klassenfeedbackbögen in Papierformat zum Thema Gewaltprävention werden im Schuljahr 2024/25 wieder an Schüler und Schülerinnen sowie an das Lehrpersonal ausgegeben. Sollten die Ergebnisse der Klassenfeedbackbögen Probleme in einer Klasse aufzeigen, so wird die Klassenvorständin/der Klassenvorstand informiert, den SchülerInnen wird Hilfe und Unterstützung angeboten und bei Bedarf werden externe ExpertInnen angefordert. In besonderen Fällen werden sofort die Direktion und die Eltern informiert.*
- *Es ist wichtig, mit Kindern ganz offen und bewusst über Gefühle, Berührungen und die damit verbundenen Grenzen zu sprechen und zu arbeiten. Altersgerechte Informationen zu Sexualität, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie psychische und physische Gewalt erleben.*
- *Im Rahmen des Biologieunterrichts wird in der ersten, vierten und sechsten Klasse das Thema "Mein Körper gehört nur mir" besprochen. Auch externe Vortragende werden zu*

*diesem Thema eingeladen. Präventiv wird in der vierten Klasse in Bewegung und Sport ein Selbstverteidigungskurs abgehalten.*

- *Das Problem der digitalen Gewalt im Internet muss von der ersten Klasse an (digitale Grundbildung) bis in die fünfte Stufe (Informatik) besprochen werden und die SchülerInnen dahingehend sensibilisiert werden. Diese Sensibilisierung sollte auch in allen anderen Gegenständen behandelt werden.*
- *Lehrer und Lehrerinnen bekommen regelmäßig über den Newsletter [kinderschutz@wiku.at](mailto:kinderschutz@wiku.at) Informationen und Links sowie Themenvorschläge zur Gewaltprävention. (Links und Themenvorschläge im Anhang)*

---

## **Verhaltenskodex am WIKU BRG Sandgasse in Graz**

---

*Unser Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schülerinnen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist weder das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen unseres schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen.*

*Dadurch entsteht für Schülerinnen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben Beteiligten Verhaltenssicherheit.*

*Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.*

*Typisch für „Heikle Situationen“ ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für heikle Situationen sind der Umgang mit den digitalen Medien, dem Smartphone, das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.*

---

## **FÜR FOLGENDE SITUATIONEN HABEN WIR FACHLICHE STANDARDS FESTGELEGT:**

---

### ***DIGITALE KOMMUNIKATION UND DATENSCHUTZ:***

- *Die offiziellen digitalen Schulkonäle zur Kommunikation von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern sind ausschließlich Teams und die Schulmailadresse.*
- *Wir gestalten die Lehrinhalte zur digitalen (Grund-)Bildung im Sinne des Kinderschutzes und unter Berücksichtigung möglicher Gefahren, z. B. Cybermobbing, Fake News, Grooming usw.)*
- *Wir haben Regeln zu Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schülerinnen und Schülern: Einverständniserklärung zu Beginn des Schuljahres, unterschrieben von Schülern und SchülerInnen und den Erziehungsberechtigten.*
- *Wir haben in der WIKU eine Firewall der Firma Fortigate in Betrieb, die das Webfiltering also den Schutz vor unerwünschten Inhalten vornimmt. Diese wurde gemeinsam mit sämtlichen anderen Bundesschulen angeschafft und wird aktuell von der FA. ITEAS verwaltet. Dabei sind folgende Kategorien für die Verwendung im Schulnetzwerk gesperrt:*

Abortion  
Other Adult Materials  
Gambling  
Nudity and Risque  
Pornography  
Weapons (Sales)  
Marijuana  
Alcohol  
Tobacco  
Lingerie and Swimsuit  
Sports Hunting and War Games  
Peer-to-peer File Sharing  
Malicious Websites  
Phishing  
Spam URLs  
Newly Observed Domain  
Newly Registered Domain  
Advertising  
Brokerage and Trading  
Social Networking  
Domain Parking

*Die technische Dokumentation kann man hier finden.: <https://www.fortinet.com/de/support/support-services/fortiguard-security-subscriptions/web-filtering>.*

*Technisch ist unsere Schule gut gegen den Aufruf von unerwünschten Inhalten im Schulnetzwerk abgesichert, es gilt aber dennoch, dass keine Technologie unfehlbar ist und wir beim Auftreten von Vorfällen auf die Meldung durch Lehrer und Lehrerinnen angewiesen sind, um potentielle Sicherheitslücken schließen zu können.*

- *Es gilt im WIKU ein Handyverbot für Schüler und Schülerinnen zwischen 7:35 und 13:05 Uhr. Das Lehrpersonal ist aufgefordert, den SchülerInnen dies mitzuteilen und sie bei Nichteinhalten der Regel auf ihr Vergehen aufmerksam zu machen. Bei sich wiederholenden Fällen sollte das Handy abgenommen und bis zum Unterrichtschluss im Sekretariat aufbewahrt werden.*
- *Weitere Verhaltensregeln in Bezug auf digitale Medien und Handynutzung müssen im SJ 24/25 diskutiert und evaluiert werden.*

### **SITUATIONEN MIT BESONDEREM KÖRPERKONTAKT:**

- **Im Sportunterricht**  
*Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt (Einrichten von Bewegungsformen, Ausbessern von Übungen, Haltungskorrektur etc.) – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die SchülerInnen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen. In heiklen Situationen, falls SchülerInnen*

*besonders schüchtern sind oder das Gefühl besteht, dass diese negative Vorerfahrungen gesammelt haben, könnte die Entscheidung zur körperlichen Assistenz auch in Einzelgesprächen erfragt werden.*

- **Erste Hilfe**  
*In Situationen, bei denen es zu einem medizinischen Notfall kommt, wird folgende Rettungskette eingehalten: Situation einschätzen, die Person aufsuchen und beruhigen, abklären was passiert ist. Dann Rettungskette aktivieren: Schulärztin informieren, Rettung rufen, Sekretariat informieren, Eltern informieren. Gleichzeitig Person verarzten, stabile Seitenlage. Wenn die Lage schwer einzuschätzen ist (z.B. plötzlicher epileptischer Anfall) sofort die Rettung rufen. Bei diesen Erste-Hilfe-Maßnahmen kann es zu notwendigem und lebenserhaltendem Körperkontakt kommen. Dies soll von den Klassenvorständen und Klassenvorständinnen sowie Sportlehrer und Sportlehrerinnen zu Beginn des Schuljahres in allen Klassen besprochen werden.*
- **Bei schulärztlichen Untersuchungen**  
*Die Schulärztinnen verweisen auf folgenden Paragraphen des SchUG:*

#### **SCHULÄRZTLICHE BETREUUNG, SchUG**

##### **§ 66. Paragraph 66,**

1. (2) Absatz 2 *Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich – abgesehen von einer allfälligen Aufnahmeuntersuchung – einmal im Schuljahr einer schulärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Bei festgestellten gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist die Schülerin oder der Schüler hievon vom Schularzt oder von der Schulärztin in Kenntnis zu setzen.*

*Eine schulärztliche Untersuchung kann also nicht verweigert werden, ggf. findet eine entsprechende Information und Beratung - standardisierter Brief der Schulleitung an die Eltern - statt. Selbstverständlich können SchülerInnen sich bei der Untersuchung von ihren Eltern begleiten lassen.*

*Prinzipiell entsprechen die Schulärztinnen an der Schule den Empfehlungen unseres Landesschularztes Reihenuntersuchungen vorab anzukündigen: Dies erfolgt über webuntis und es erfolgt eine Vorabinformation an die LehrerInnen zu den geplanten Untersuchungen.*

*Die an unserer Schule tätigen Schulärztinnen haben ergänzend zu den geforderten gesetzlichen Qualifikationen Zusatzausbildungen hinsichtlich PSY2/ PSY3 Entwicklungs- und Sozialpädiatrie/ Krisenintervention. Ein feinfühliges, lege-artiges entsprechendes Gespräch und in der Untersuchungssituation ist selbstverständlich.*

#### **BESONDERE EMOTIONALE SITUATIONEN**

- *Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen  
Einfühlsame Gespräche; Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert.  
Berührungen gehen in Ausnahmefällen explizit von Schülerinnen aus.*
- *Schwärmerei, Verliebtheit von SchülerInnen gegenüber LehrerInnen,  
Lehrperson sucht das Gespräch; Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und*

*Schüler/innen in jeder Form sind verboten! Sollte unangemessenes Verhalten gegenüber der Lehrperson auftreten, ist dahingehend ein Gespräch erforderlich. Bei einem körperlichen Übergriff seitens der Lehrperson, wird ein aufklärendes Gespräch gesucht und sollte sich der Verdacht bewahrheiten, wird der Vorfall zur Anzeige gebracht.*

### **EINZELSITUATIONEN**

- *Einzelförderung und Beratungsgespräche: Einzelsituationen zwischen SchülerInnen und LehrerInnen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen statt. Bei speziellen Situationen (z.B. LehrerIn trifft sich für ein Gespräch mit einer/m SchülerIn) soll die Tür des Raumes offengelassen werden. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Fühlt sich der/die SchülerIn unwohl, kann eine zweite Vertrauensperson (z.B. FreundIn und/oder Lehrperson) zugezogen werden. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten (Mo-Fr 07:35 – 16:55) in der Schule statt. Die Uhrzeit und die Dauer ist der Direktion bekannt bzw. wird vor Beginn bekanntgegeben. Der/die SchülerIn und auch die Lehrperson kann das Gespräch jederzeit beenden.*

### **HEIKLE RÄUMLICHE SITUATIONEN**

- **Körperpflege und Hygiene**, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich, Schwimmunterricht  
*Die Umkleide- und Duschräume der SchülerInnen werden von SportlehrerInnen nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an. Männliche und weibliche Personen (Lehrperson und SchülerInnen) haben im jeweils andersgeschlechtlichen Umkleideräumlichkeiten keinen Zugang.*
- **Sanitärräume/Toiletten**  
*Die SchülerInnen-Toiletten dürfen vom Lehrpersonal betreten werden, wenn die Vermutung besteht, dass in irgendeiner Weise eine (vermutete) Gefahr besteht (z. B. Streitereien unter SchülerInnen, aggressives Verhalten, Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum, sich verstecken...)*
- **Abgelegene, uneinsichtige Orte**  
*Uneinsichtige Orte – wie z.B. Zentralgarderobe und Keller, aber auch die Räumlichkeiten vor den Werkräumen und vor den Turnsälen sowie der Kellerzugang links vom Schularztzimmer sollten regelmäßig und unaufgefordert von den KollegInnen bzw. vom Schulpersonal kontrolliert werden.*
- *Das Büro der Schulwarte ist für SchülerInnen nicht zugänglich und sollte bei Nichtanwesenheit immer verschlossen sein. Gespräche mit den Schulwarten sind vor dem Büro zu führen.*
- **Schulküche**  
*Die Schulküche sowie der kleine Speisesaal wird nur im Klassen- bzw. Gruppenverband betreten und ist sonst abzusperren, sodass niemand diese Räume unbefugt betreten kann.*

### **BEZIEHUNGS- UND KONTAKTGESTALTUNG**

- *Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen sind verboten.*
- *Die Mitnahme von SchülerInnen in Privatautos von Lehrpersonen und Schulpersonal ist verboten.*

- *Die offiziellen Schulkonäle zur Kommunikation von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern sind ausschließlich Teams und die Schulmailadresse.*
- *LehrerInnen und unterstützende MitarbeiterInnen sowie Schulpersonal sind nicht auf sozialen Medien befreundet.*
- *Geheimhaltung*  
*Von Seiten der Lehrenden werden SchülerInnen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was LehrerInnen SchülerInnen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.*
- *Nachhilfe*  
*Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für SchülerInnen der eigenen Schule anbieten.*
- *Fotos / Videos*  
*SchülerInnen und Eltern des WIKU unterschreiben zu Beginn jedes Schuljahres eine Einverständniserklärung, dass sie auf Fotos und Videos für Schulzwecke abgebildet werden dürfen.*
- *Formen der Anrede und des Umgangs mit SchülerInnen und Erziehungsberechtigten*  
*Die LehrerInnen sind mit den SchülerInnen per du, umgekehrt sind SchülerInnen und Erziehungsberechtigte mit dem Lehrpersonal per Sie.*
- *Außerschulischer Kontakt*  
*Außerschulische Kontakte sind mit den SchülerInnen und den Eltern sowie den Erziehungsberechtigten zu vermeiden.*

### **WEITERE MÖGLICHE HEIKLE SITUATIONEN**

- *Mehrtägige Schulveranstaltungen*  
*LehrerInnen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit SchülerInnen in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies unbedingt gewährleistet ist.*  
  
*Außerdem achten wir darauf, dass bereits im Vorfeld den Schüler und Schülerinnen die Verhaltensregeln in Bezug auf Tabak-, Alkohol-, Drogenkonsum, Gefährdung der eigenen Person und die anderen Personen sowie psychische und physische Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung bekannt sind und diese Verhaltensregeln von den SchülerInnen zur Kenntnis genommen werden (z. B. durch das Unterschreiben dieser Regeln von SchülerInnen und Erziehungsberechtigten). Das Nichteinhalten der Verhaltensregeln hat einen Ausschluss von der Schulveranstaltung zur Folge.*
- *Schulfeste, Maturabälle*  
*LehrerInnen und unterstützende MitarbeiterInnen sowie das Schulpersonal repräsentieren das WIKU-BRG bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu SchülerInnen und Erziehungsberechtigten.*

- *Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben.  
In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber SchülerInnen und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten. Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende und heikle Situationen ins Gespräch zu kommen.*

*Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.*

*„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“  
(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)*

---

## Notfall- und Interventionsplan

---

Jede Schule verfügt seit vielen Jahren über einen ausgefeilten Plan, sollte die Schule geräumt werden müssen. Dieser Plan wird auch jährlich „erprobt“ und evaluiert. Ganz ähnlich sollte auch mit dem Kinderschutzkonzept vorgegangen werden. Es wird zumindest 1x jährlich thematisiert und aktualisiert. Dabei sollte nicht immer automatisch nur vom „worst case“ – also von einem bestätigten Übergriff (in welcher Weise auch immer) – ausgegangen werden. Viel eher sollte der Umgang mit Irritationen und weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen klar festgelegt werden.

Bei Irritationen handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein.

Beschwerden sind immer bis zu einem gewissen Grad unangenehm. Während jedoch im Umgang mit „normalen“ Beschwerden eine gewisse Übung besteht, fehlt diese, wenn es um mögliche Übergriffe geht, zumeist völlig. Deshalb ist es besonders wichtig, sich auf diese Situation in Ruhe vorzubereiten

Die Schulleitung kann nicht alleine alle Aufgaben bewältigen. Deshalb ist es wichtig, ein Krisenteam zu haben. Das Krisenteam besteht aus ungefähr 4 bis 6 Personen. Die Aufgabe der Schulleitung ist jedenfalls, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicherzustellen. Neben der Schulleitung sollten ein bis zwei erfahrene LehrerInnen und wenn möglich eine Unterstützung aus dem psychosozialen Helferbereich (z.B. BeratungslehrerIn) Teil des Teams sein. Ebenso kann die Schulärztin Teil des Krisenteams sein.

Auch mögliche Kontakte zu Unterstützern außerhalb des Standortes sollten vorab geklärt sein, um im Bedarfsfall rasch eingebunden werden zu können.

Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation. Diese sollte – nach Möglichkeit – aufgeteilt werden. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden: Schulbehörde (SQM), Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Eltern, Medien (nur über die Pressestelle der BD). Auch die sorgfältige Dokumentation gehört zu den zentralen Aufgaben.

---

## Das (Kern)Krisenteam

---

### Die Personen und deren Aufgaben

Die Aufgaben des (Kern)Krisenteams sind situationsabhängig und ändern sich von Fall zu Fall – hier kommt es auf die Schwere des Falls an, je nachdem kommt es z. B zu persönlichen Gesprächen mit dem/der betroffenen SchülerIn, möglicherweise auch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten oder einer Intervention und Information der zuständigen Behörden.

- **DIREKTORIN HRIN MAG. EVA PONSOLD**
- Bewahrt den Überblick, stellt die Vernetzung zwischen den Beteiligten her, leitet Erstmaßnahmen ein
- **VERTRAUENSLEHRERINNEN**
- **KLASSENVORSTÄNDINNEN**

- *Führen Kommunikation mit dem/der betreffenden SchülerIn und wenn nötig mit der Direktion, KlassenvorständInnen und der SchülerInnenberatung, informieren über mögliche Hilfe im inner- und außerschulischen Bereich.*

- *Kinderschutzpräventionsteam (Mitglieder können sich ändern – werden aber der Schulgemeinschaft bekanntgegeben)*

*Führen, wenn gewünscht, Kommunikation mit dem/der betreffenden SchülerIn und wenn nötig mit der Direktion, KlassenvorständInnen und der SchülerInnenberatung, sind aber grundsätzlich für die Information und die Vernetzung zum Thema Kinderschutz zuständig.*

- *SCHULÄRZTINNEN: DR. ANGELA HUBER, DR. EVA ROSENKRANZ*  
*Führen Kommunikation mit dem/der betreffenden SchülerIn und wenn nötig mit der Direktion, KlassenvorständInnen und der SchülerInnenberatung, informieren über mögliche Hilfe im inner- und außerschulischen Bereich*

- *Die Dokumentation von Fällen obliegt der Schulleitung*

#### ***DAS ERWEITERTE KRISENTEAM:***

*Schulaufsicht*

*Schulpsychologie*

*Graz, im November 2025*